

Konzept

**Wohnheim
für
erwachsene Menschen mit einer
geistigen Behinderung
und
starken Verhaltensauffälligkeiten**

Leistungstyp A.10

Weitin 01.07.2016

**Diakoniewerk Stargard
Heilpädagogische Wohn- und Pflegeheime
Hofstraße 4
17033 Weitin / Neubrandenburg**

**Tel. 0395 560690
Fax 0395 5660364
Mail weitin@diakonie-stargard.de**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen - Trägerbeschreibung
2. Zielgruppe
3. Ziele und Aufgaben
4. Leistungen
 - 4.1. Grundleistung (Unterkunft und Verpflegung)
 - 4.2. Maßnahmen
 - 4.3. Personal
 - 4.4. Zugang zur Hilfe
 - 4.5. Finanzierung
5. Prozessqualität
6. Qualitätsmanagement

1 Vorbemerkungen – Trägerbeschreibung

Die Heilpädagogischen Wohn- und Pflegeheime Weitin sind ein Arbeitszweig des Bereichs Behindertenhilfe im Diakoniewerk Stargard GmbH. In Weitin leben zur Zeit 75 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in 5 Häusern mit unterschiedlichen Leistungsangeboten.

- 2 Pflegeheime nach SGB XI mit ergänzender Eingliederungshilfe
- Interne Tagesstruktur für Bewohner, die keine WfbM besuchen
- Wohngruppe für Kinder/Jugendliche mit geistiger Behinderung und starken Verhaltensauffälligkeiten nach SGB XII Leistungstyp A10
- Wohnheim für Erwachsene mit geistiger Behinderungen nach SGB XII mit 21 Plätzen in folgenden Leistungstypen
 - A1 für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
 - A2 für ältere Menschen (Rentner) mit geistigen Behinderungen
 - A10 für Menschen mit geistiger / mehrfacher Behinderung und starken Verhaltensauffälligkeiten mit interner oder externer Tagesstruktur
- in Neubrandenburg werden ambulante Hilfen angeboten, wenn eine vollstationäre Unterbringung nicht mehr erforderlich ist.

2 Zielgruppe

Die Leistungsangebote richten sich an Erwachsene mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen und zusätzlichen Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen oder starken Verhaltensauffälligkeiten im Sinne des §53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung (Leistungstyp A.10).

Wenn sie nicht mehr oder noch nicht in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung eingegliedert werden können, werden sie im Rahmen einer internen Tagesstrukturierenden Maßnahme darauf vorbereitet.

Für sie gilt, dass die stationäre Hilfe dauerhaft je nach individueller Beeinträchtigung erforderlich sein muss.

3 Ziele und Aufgaben

Alle erbrachten Leistungen zielen auf:

- die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und persönlicher Kompetenz, also möglichst unabhängig von der Leistung leben zu können
- ein selbständig und selbstbestimmt geführtes Leben,
- Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen
- die soziale Integration, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- die Normalisierung des Lebens mit einer Behinderung und Lebensweltorientierung
- die Integration in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung vorzubereiten oder zu erhalten

Aufgabe der Angebote ist es, den festgestellten Hilfebedarf vollständig zu decken. Die Hilfe soll individuell erbracht werden.

Durch die vollstationäre Hilfe wird es erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglicht, selbständig außerhalb ihrer Familie zu wohnen. Der Lebensmittelpunkt befindet sich nun im Wohnheim. Dies ist der Ort, an dem die persönliche Lebensplanung entworfen, begleitet und umgesetzt wird.

Durch besondere Maßnahmen sollen zusätzliche Körperbehinderung, Sinnesbehinderungen oder schwere Verhaltensstörungen gemindert oder deren Auswirkungen kompensiert werden

- Verhaltensregulierung
 - Tagesstruktur

Eine in geeigneter Weise dargestellte und individuell angepasste Tagesstruktur dient gewissermaßen als Stützkorsett, welches zeitlich/räumliche Sicherheit zur Bewältigung des Tages schafft.

- Positive Verstärkung bei Verhaltensauffälligkeiten

Positive Verstärkung muss unmittelbar auf ein Verhalten und regelmäßig erfolgen.

- Krisenintervention

Destruktives und zerstörerisches Verhalten kann Personal über längere Zeit an einen Bewohner binden. Häufig ist die Unterstützung eines zweiten Mitarbeiters notwendig. Die Betreuung der übrigen Wohngruppe und die Beseitigung der Schäden erfordern einen besonderen Aufwand. Solche Situationen müssen bis zum Ende begleitet werden, da sich solche Verhaltensweisen verstärken, wenn sie zum Erfolg führen. Krisenintervention erlaubt keine zusätzliche Verantwortung für die Wohngruppe.

- Beziehungstherapeutischer Ansatz bei Verhaltensauffälligkeiten

Die Grundlage dieser Behandlung ist eine positive affektive Bindung zwischen Bezugsperson und Bewohner. Diese ist nicht nur Mittel sondern auch Ziel. Ängste werden nicht durch Reflexion sondern durch Beziehung gelöst. Durch diese Zusammenarbeit stabilisiert sich das emotionale und soziale Verhalten, kognitive Fähigkeiten können wieder zur Problemlösung eingesetzt werden. Die Behandlung verläuft in 3 Phasen.

In Phase 1 vollzieht sich die Anpassung der Gruppe an den Bewohner. Ziel ist es, ihm das Gefühl der Akzeptanz durch die Gruppe zu vermitteln. Hier muss sein Verhalten den anderen Bewohnern nachvollziehbar verständlich gemacht werden. Er soll eine Rolle in der Gruppe finden.

In Phase 2 wird die Beziehung zwischen Bewohner und Mitarbeiter aufgebaut. Ist das Gefühl der Akzeptanz entstanden, wird er motiviert, seine Gefühle wahrzunehmen und zu äußern.

In der 3. Phase wird der Mitarbeiter offensiver. Auf Grundlage der vertrauten Atmosphäre wird das fixierte Verhalten gelöst und durch neues ersetzt. Dies geschieht durch Ge- und Verbote.

- Kommunikation

Der Förderung der Kommunikation muss wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Viele Aggressionen und Fehlverhalten haben ihre Ursache in Frustration durch die mangelhaften Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kommunikation. So benötigt ein Spastiker viel Zeit, der Mitarbeiter soll nicht erraten, sondern hören, was mitgeteilt wird. Nur so kann Isolation und Selbstaufgabe verhindert werden. Bewohner mit eingeschränkter Mobilität müssen aufgesucht werden, um Gesprächspartner zu haben. Oft müssen Fähigkeiten der Kommunikation gefördert werden. So ist es wichtig, die Wahrnehmung der Gefühle und das Ausdrücken dieser in Worten, Zeichen oder Gesten zu schulen, die verstanden werden können. Ein Weg ist die ständige verbale Begleitung von Tätigkeiten.

Gruppenveranstaltungen, Heimbeirat und Hausversammlungen bieten einen Rahmen, um sich in der Öffentlichkeit auszudrücken. Anfangs helfen Rituale und feste Tagesordnungen, die dann zunehmend abgelöst werden.

- Kompensation von Sinnesbehinderungen

Gerade bei gehörlosen Menschen ist die Schulung im Umgang mit der Gebärdensprache wichtig. Das abendliche Malen, Basteln oder Schreiben eines Tagebuches ist auch später und außerhalb des Heimes ein wichtiges Kommunikationsmittel.

- Gewährleistung der Eingliederung bei erhöhtem Pflegebedarf

Die Gewährleistung der Eingliederung bei erhöhtem Pflegebedarf hat einen höheren Betreuungsbedarf zur Folge.

So benötigen Rollstuhlfahrer, stark gehbehinderte und sinnesbehinderte Menschen vor allem im unbekanntem öffentlichen Gelände eine Begleitperson.

Maßnahmen der Grundpflege sind intim und binden Personal an einen einzelnen Bewohner. Häufigere Erkrankungen (Magen-Darm bei Querschnittslähmung, Epilepsie) können Ganztagsbetreuung zur Folge haben.

- **Umgang mit und Prävention von Suchtverhalten**

Gemeint sind hier die verschiedensten Formen von Sucht, die sich bei eingeschränkten Möglichkeiten zur Selbstbeschäftigung und Störungen der Identität entwickeln können. Motivation und Begleitung zu Gesprächsgruppen und therapeutischen Maßnahmen bilden einen wichtigen Aspekt. Im Wohnheim sollen neue Verhaltensmuster als Alternative zur Sucht erlernt werden. Die Verbesserung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit verlangen vom Mitarbeiter eine intensive Konfliktbegleitung und die Entwicklung von "Bildern", die der geistig behinderte Bewohner versteht. Die Überwindung von Isolationstendenzen ist nur möglich, wenn es gelingt, individuelle, auf die Bedürfnisse des Bewohners ausgerichtete Angebote zu machen.

- **Erhalt der Arbeitsstelle, Wiedereingliederung in die WfbM durch Tagesstrukturierende Maßnahme**

Die Gewährleistung der regelmäßigen Arbeit in einer WfbM, arbeitsähnliche gestalterische Tätigkeit, die Strukturierung der Freizeit und der Woche sind wesentliche Bestandteile zum Aufbau der Fähigkeiten zur Selbstorganisation. Bewohner mit Verhaltensauffälligkeiten benötigen diese Struktur ganz besonders. Oft verlieren sie ihren Arbeitsplatz in der WfbM durch selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen. Unter geeigneten Bedingungen sind sie durchaus in der Lage sinnvolle Arbeit zu leisten. Aufgabe ist es, diese Bedingungen in der angebotenen Tagesstrukturierenden Maßnahme zu bieten.

4 Leistungen

Der Leistungsumfang gründet sich auf den Landesrahmenvertrag MV für den Leistungstyp A.10. mit interner oder externer Tagesstruktur.

4.1 Grundleistung (Unterkunft und Verpflegung)

Das 2004 umfassend sanierte Wohnheim im ehemaligen Pfarrhaus und das Nebengebäude liegen im kulturellen Zentrum des zu Neubrandenburg gehörigen Dorfes Weitin, in unmittelbarer Nähe von Kirche, Dorfspielplatz und Bushaltestelle in Nachbarschaft der Kinder- und Jugendwohngruppe und dem Pflegeheim. Das großzügig gestaltete Gelände der Heilpädagogischen Wohnheime Weitin bietet viele Möglichkeiten der individuellen Beschäftigung und Erholung (Tierhaltung, Gartenarbeit, Sport, Handwerk, Fahrrad).

Im behindertengerechten Erdgeschoß befinden sich zwei Wohngruppen für 3 und 5 Bewohner/innen. Die kleinen Wohngruppen bieten hervorragende Bedingungen für eine sehr persönliche Betreuung. Durch Größe der Zimmer und Ausstattung mit Pflegebad sind sie auch für Bewohner/innen mit Rollstuhl oder höherem Pflegebedarf geeignet. Beide Wohngruppen haben eine Wohnküche.

Im Obergeschoß bietet die Wohngruppe in 2 Etagen mit 5 Einzelzimmern, 2 Doppelzimmern und einer großen Wohnküche Platz für 9 Bewohner/innen. Ausstattung und bauliche Planung der Zimmer ermöglichen bei Bedarf ein selbständiges Haushalten, als Vorbereitung für spätere ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung.

Das Haus hat einen Fahrstuhl.

Im Nebengebäude befinden sich 4 Einzelzimmer mit Gemeinschaftsraum.

In einem externen Gebäude werden handwerkliche Beschäftigung und tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten. Ein Saal kann für Veranstaltungen genutzt werden.

Zimmer, Gemeinschaftsräume, Küche und Sanitäreinrichtungen sind vom Träger ausgestattet.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt je nach Betreuungsziel mit den Bewohnern gemeinsam oder durch Anlieferung. Das gilt auch für die Pflege der Wäsche.

4.2 Maßnahmen

Hilfen bei der persönlichen Lebensgestaltung

- Gestaltung von möglichst normalen Lebens- und Wohnbedingungen, bei der individuelle Wünsche Berücksichtigung finden
- Trennung von Wohnbereich und Maßnahmen der beruflichen Eingliederung
- Förderung subjektiven Wohlbefindens
- Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen
- Begleitung und Hilfestellung in der Entwicklung und Umsetzung individueller Ziele
- Förderung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative

Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung / lebenspraktischen Selbständigkeit

- Hilfen zur Körperpflege
- Hilfen zur Essensversorgung und –selbstversorgung
- Hilfen zur Orientierung
- Hilfen bei der Pflege der Kleidung und Wäsche
- Hilfen bei der Gestaltung und Pflege des Wohnraumes
- Hilfen beim Einkauf und Umgang mit Geld
- Hilfen bei administrativen Angelegenheiten

Hilfen bei der Gesundheitsförderung und –erhaltung

- Anregung zu gesunder Lebensführung
 - Beobachtung des gesundheitlichen Befindens
 - Hilfen bei der Einhaltung der medikamentösen Behandlung
 - Unterstützung bei der Inanspruchnahme ärztl. / therap. Versorgung
- Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege gehören grundsätzlich nicht zum Leistungsspektrum der Einrichtung. Lediglich das Verabreichen von Medikamenten über den Magen-Darm-Trakt, über die Atemwege und über die Haut und Schleimhaut auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung wird übernommen. Medikamentengaben über Injektionen, Infusionen, Instillationen, Inhalationen und andere Maßnahmen medizinischer Behandlungspflege müssen ggf. durch einen ambulanten Pflegedienst geleistet werden.

Förderung des sozialen Verhaltens

- Hilfen zum Aufbau, Erhalt und Festigung sozialer Kompetenz
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Anleitung und Vermittlung bei der Bewältigung von Konflikten
- Hilfen bei Partnerschaften und Freundschaften

Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Hilfen zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, Menschen mit Behinderung, die für die erreichbare Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen
- Hilfen zur Bewegungsentfaltung
- Hilfen zum Erleben in der Umwelt
- Hilfen zur Beschäftigung
- Hilfen zur Entwicklung von Geschmack und Vorlieben
- Förderung des Ausdrucksvermögens
- Hilfen zur Förderung und Gestaltung tragfähiger Beziehungen
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zu Nachbarschaft und Gemeinde
- Hilfen zur Teilnahme am gemeinschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben

Hilfen bei emotionalem und psychischem Erleben, insbesondere bei besonderem Betreuungsbedarf

- Hilfen zur Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme
- Hilfen zur Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen
- Förderung alternativer Verhaltensweisen z.B bei Stereotypen
- Erweiterung der Erfahrungsmöglichkeiten
- Hilfen zur Minderung von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- regelmäßige Mitarbeiterpräsenz
- Beobachtung und Verlaufsdocumentation
- Kooperation mit therapeutischen Diensten
- Intervention bei Konflikten und Krisen

Tagesstrukturierende Maßnahme

- Reintegration oder Vorbereitung auf die Eingliederung in die WfbM
- Aufbau einer Tagesstruktur
- Vermittlung praktischer Fertigkeiten
- Förderung der Fähigkeit zur Erfassung von Aufgaben, Förderung der Konzentration
- Entwicklung von Freude an Arbeit.

Es werden Arbeiten wie Tierhaltung, Gartengestaltung, Reparaturen sowie kreative Beschäftigungen angeboten.

Kooperation mit weiteren Einrichtungen

- Hilfen zur Aufnahme und Aufrechterhaltung der Arbeit
- Kooperation mit der WfbM oder anderen Arbeitgebern

Indirekte Leistungen der Betreuung

- Teamgespräche zur Betreuungsplanung und –überprüfung sowie Organisation des Betreuungsalltages
- Dokumentation
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln
- Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Personal

Hilfeangebote werden über die Beziehung wirksam. Gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung hat die Beziehungsebene eine besondere Bedeutung. Hilfen sollen aus diesem Grund ganzheitlich erbracht werden können. Das bedeutet, dass Mitarbeiter unterschiedliche fachliche Anforderungen (pädagogische, pflegerische und therapeutische) in einer Person erfüllen sollen.

Entsprechend der sich aus der Vielfalt der Hilfen ergebenden Anforderungen sind pädagogische und pflegerische Fachkräfte mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen tätig. Dies können zum Beispiel Dipl. Sozialpädagog/innen, Heilpädagog/innen, Heilerzieher/innen oder Erzieher/innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder Krankenpfleger/innen sein. Sie können durch qualifizierte Honorarkräfte ergänzt werden. Alle Mitarbeitenden werden ständig den Anforderungen gemäß weitergebildet.

Die Nacht wird mit einer Schlafbereitschaft im Haus besetzt.

Das Wohnheim wird durch einen Einrichtungsleiter geleitet, ein Teamleiter übernimmt die Organisation der Tagesgeschäfte im Haus.

4.4 Zugang zur Hilfe

Den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe lässt das Sozialamt prüfen. Ein Heimplatz kann bezogen werden, wenn eine Kostenzusage durch das Sozialamt vorliegt.

4.5 Finanzierung

Die Leistungen werden auf Grundlage der Entgeltverhandlungen finanziert.

5 Prozessqualität

Die Hilfen erfolgen nach sozialpädagogischen, heilpädagogischen und systemtherapeutischen Ansätzen.

Durch ein ganzheitliches und interdisziplinäres Herangehen sollen die Hilfen auf die komplexen Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung abgestimmt und zugänglich gemacht werden.

Zunächst wird durch ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Sozialamt der Hilfebedarf erfasst, die Maßnahmen festgelegt und Ziele gesteckt.

Ein Probewohnen kann ermöglicht werden. Freizeitangebote und insbesondere Urlaubsfahrten können genutzt werden, um in der Phase der Entscheidung über den geeigneten Heimplatz zu helfen.

Die Zuordnung eines Bezugsbetreuers sorgt für Kontinuität in der Betreuungsbeziehung.

Die Beurteilung der Ergebnisqualität findet mindestens einmal jährlich durch Überprüfung der festgelegten Ziele statt. In dem Hilfeplangespräch mit den Leistungsberechtigten und deren Vertretungsberechtigten werden die Ergebnisse erörtert und in der Prozessdokumentation festgehalten. Es werden Befinden und Zufriedenheit der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Eine Beschäftigung in der Tagesstrukturierenden Maßnahme kann zunächst stundenweise erfolgen und wird dann schrittweise ausgedehnt. Eine mögliche Aufnahme in die WfbM wird regelmäßig überprüft.

6 Qualitätssicherung

Die Qualität kann nur durch eine enge Zusammenarbeit der an der Hilfe beteiligten Ämter und der leistungserbringenden Institutionen erbracht werden. Dies geschieht in der Regel im Hilfeplangespräch.

Die heilpädagogische Arbeit wird unter Anderem nach dem von HAISCH entwickelten GBM-Verfahren geplant und ausführlich dokumentiert.

Die Prozesse sind im Qualitätshandbuch des Trägers festgeschrieben.

Die Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßig Supervision und fachliche Beratung.